

# DAC7 Reporting Tool

## DATENBANKEN

- ✓ EU - MIAS / VIES
- ✓ EU - TIN on-the-Web

## FUNKTIONSUMFANG

- ✓ **Automatisierte Prüfung von USt-IDs** über MIAS / VIES
- ✓ **Automatisierte Prüfung von TINs** über TIN on-the-Web
- ✓ **Cloud-basierte Lösung** mit verschlüsseltem HTTPS-Zugriff
- ✓ **DAC7-Meldung** über Schnittstelle zum BZSt
- ✓ **Unbegrenzte Anzahl von DAC7-Korrekturmeldungen** über Schnittstelle zum BZSt
- ✓ **Manuelle Korrekturfunktion** im Tool
- ✓ **Quartalsabgleich** als Plausibilitätsprüfung
- ✓ **Visualisierung** der Meldebeträge pro Anbieter und Jurisdiktion
- ✓ **Importfunktion** über bereitgestellte CSV-Datei (pro relevante Tätigkeit)
- ✓ **Exportfunktion** der DAC7-Meldung



Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) sieht vor, dass digitale Plattformen Daten zu bestimmten Geschäftsvorfällen erheben und zum Zweck des internationalen Austauschs über eine elektronische Schnittstelle an das BZSt übermitteln müssen. Die erste Meldung für das Kalenderjahr 2023 ist grundsätzlich bis zum 31.01.2024 zu übermitteln, jedoch besteht eine Nichtbeanstandungsregelung bis zum 31.03.2024. Daneben besteht eine Pflicht zur unverzüglichen Abgabe einer Korrekturmeldung bei Kenntnis über eine unrichtige oder unvollständige Meldung.

KMLZ hat mit dem DAC7 Reporting Tool eine komfortable Lösung zur Erstellung des Reports und zur Übermittlung an das BZSt entwickelt. Dies gilt sowohl für die Jahresmeldung als auch für unterjährige Korrekturmeldungen.

Die cloudbasierte Lösung ermöglicht es, die für jede relevante Tätigkeit zur Verfügung gestellten CSV-Dateien zu importieren, daraus einen Report zu erstellen und diesen an das BZSt zu übermitteln.

Zusätzlich bietet das DAC7 Reporting Tool auch die Möglichkeit, die USt-IDs und TINs der betroffenen Anbieter automatisiert zu prüfen.

Für Zwecke der Plausibilitätsprüfung kann der meldepflichtige Betreiber der digitalen Plattform vor Übermittlung des Reports einen Quartalsabgleich generieren oder Meldebeträge pro Anbieter und Jurisdiktion visualisieren.

## VORTEILE EINER CLOUD-LÖSUNG

- ✓ Kein Implementierungs- und IT-Aufwand
- ✓ Zugriff jederzeit und von überall möglich
- ✓ Immer die aktuelle Version mit umfassenden Neuerungen
- ✓ Exportfunktion, ohne dass eine entsprechende IT-Infrastruktur selbst aufgebaut werden muss

## KONTAKT

**Dr. Matthias Oldiges**

Rechtsanwalt

- ☎ +49 (0)211/ 540953-66
- ✉ matthias.oldiges@kmlz.de

